

Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg

Feststellung nach § 7 Abs.1 UVPG

Az.: - 62.44 – 2019 - 739 -

Die Hurtmanns Tiefbrunnen, Hehn 188 – 194, 41069 Mönchengladbach plant eine Tiefenbohrung in Bergheim, Gemarkung Hüchelhoven, Flur 7, Flurstück 298/1 254/1 zur Nutzung als landwirtschaftlicher Beregnungsbrunnen.

Nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 13. 4 UVPG (Tiefenbohrung zum Zwecke der Wasserversorgung) war für dieses Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.

Aufgrund der nach Maßgabe der Anlage 2 des UVPG vorgelegten Unterlagen ergab die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls, dass dieses Vorhaben - Abteufen einer Bohrung von 124 m zum Zwecke der Förderung von Grundwasser zur landwirtschaftlichen Beregnung - nur mit einer geringen temporären Flächeninanspruchnahme und einer sehr geringen dauerhaften Flächeninanspruchnahme verbunden ist.

Die geplante Bohrung wird innerhalb eines kurzen Zeitraums durchgeführt. Während der Bohrzeit kommt es zu geringen Emissionen von Lärm und Luftschadstoffen. Geringfügige temporäre Risiken durch Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser sind durch Anwendung des technischen Regelwerks vermeidbar. Der Standort ist durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt und weist keine besondere ökologische Empfindlichkeit auf, Schutzgebiete sind nicht betroffen. Insgesamt sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Behörde ist daher nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien zum Ergebnis gelangt, dass für dieses Vorhaben keine UVP erforderlich ist.

Die Unterlagen sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund für die Öffentlichkeit zugänglich.

Dortmund, 10.12.2019  
Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung Bergbau und Energie in NRW  
Im Auftrag:

gez. B. Schröter